



Kinder- und Jugendschutzkonzept von *power-drums the drum-coaches* Stand 31.05.24



Inhaltsangabe

<u>I Einleitung</u>	Seite 3
<u>II Kinder- und Jugendschutz als Teil unserer pädagogischen Ziele</u>	Seite 5
<u>III Prozess und Erkenntnisse der Risikoanalyse</u>	Seite 8
<u>IV Verhaltenskodex für drum-coaches</u>	Seite 10
<u>V Abläufe für Beschwerde- und Fallmanagement, Interventionsplan</u>	Seite 13



I Einleitung

Verfasst wurde das hier vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept von Mag. Bernd Jaritz, Kinderschutzbeauftragter von *power-drums the drum-coaches* mit umfassender Unterstützung und Beratung durch Frau Mag. Lisa Nigsch, Sexualpädagogin und Kinderschutzbeauftragte im BGRG + WMS Wien 22 Simonsgasse, wofür wir uns gleich zu Beginn herzlich bedanken möchten.

Grundlage des Konzeptes sind die UN-Menschenrechtscharta sowie die derzeit geltenden Grundsatzерlässe und fächerübergreifenden Unterrichtsprinzipien des österreichischen Bildungsministeriums.

Folgende für uns besonders relevanten Rahmenregeln seien hier genannt:

- Recht aller Menschen auf Freiheit, Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität und Würde.
- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Selbstbestimmung.
- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Schutz vor entwicklungslimitierenden Einflüssen.

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen, Vereinen oder ähnlichen Einrichtungen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler*innen, durch Mitarbeiter*innen, oder externe Personen.

Die Leitfragen, die sich für uns stellen, sind:

Was können wir durch unsere Projekte im Bereich der strukturellen Prävention beitragen?

Wie kann sich unsere Organisation gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen?

Wie können wir Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander schaffen und lebendig halten?

Die hier formulierten Präventions-Maßnahmen sollen gegen jede Form der Gewalt helfen (auch wenn klar ist, dass es nie einen hundertprozentigen Schutz geben kann) und zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten beitragen. Das Ziel ist, sämtliche Diskriminierungs- und Gewaltformen miteinzubinden: Sexismus, Rassismus, Diskriminierung gegen Personen mit Behinderungen (körperlich und geistig), Mobbing, usw. – diese Formen überschneiden sich und beeinflussen einander.

Grundlegend für die Vermeidung von Gewalt erscheint es uns, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Für unsere Arbeit mit Kindern ist es darüber hinaus besonders wichtig, ein Bewusstsein für sogenannte heikle Situationen lebendig zu halten und klare Handlungsanweisungen zu geben. Für das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten für unsere Kund*innen wurde bereits gesorgt.



Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier, das es regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls zu adaptieren gilt. Seine Ziele sind:

- Es soll aufzeigen, was in unserer Arbeit mit Kindern bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.
- Und das Allerwichtigste: Es soll bei unserer täglichen Arbeit eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.



II Kinder- und Jugendschutz als Teil unserer pädagogischen Ziele

Betrachten wir zunächst die Bestandteile unserer pädagogischen Ziele, die dem Bereich Gewalt- und Diskriminierungsprävention sowie der Förderung der psychischen und physischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zugeordnet werden können. Die Klasse / Gruppe wird zu einer Trommelband und bereitet ein klassenübergreifendes Konzert vor. In diesem Prozess arbeiten wir gezielt und nachvollziehbar an der Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenzen der Schüler*innen:

1) Kooperation, Toleranz und Zusammenhalt in der Klasse sowie eine positive Feedbackkultur werden gestärkt. 2) Ein respektvoller und wertschätzender Umgang wird gefördert, Schüler*innen fühlen sich wohler in der Gruppe, neue Anknüpfungspunkte entstehen 3) Verbesserte Umgang mit eigenen Fehlern und Schwächen 4) Hebung von Selbstvertrauen und Selbstwert, eigene Fähigkeiten können besser umgesetzt werden 5) Mut, im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stehen und Verantwortung zu übernehmen 5) Freude verknüpft mit einer lässigen Selbstdisziplin, Motivation, gemeinsame Erfolgserlebnisse 6) Schüler*innen sind ganz im Hier und Jetzt, können abschalten, Stress wird reduziert 7) Vorhandene Aggressionen bekommen ein konstruktives gemeinsames Ziel 8) Eingespielte Rollenfixierungen verändern sich, Tendenzen der sozialen Ausgrenzung und Mobbing wird entgegengesteuert.

Beispiele konkreter Vorgehensweisen:

In der Vorbesprechung erklären die Workshopleiter*innen der Gruppe, dass „wir nur 4 Stunden Zeit haben, um eine Band zu werden und unser Konzert vorzubereiten“, und dass das nur gelingen kann, „wenn wir alle super zusammenhalten, uns gegenseitig unterstützen und ermutigen“. Auf diese zentrale Botschaft wird immer wieder Bezug genommen, z.B. wenn sich ein Kind über ein anderes lustig macht („Erinnert Euch, was ich Euch zu Beginn gesagt habe....“). Sie zieht sich wie ein roter Faden bis zum Konzert und zur Nachbesprechung. Um möglichen Ängsten entgegenzuwirken verkünden die Workshopleiter*innen gleich danach die 1. Regel im Workshop: „Es gibt bei uns keine Fehler, nur den Versuch, es richtig zu machen“. Die Vorbesprechung endet immer mit dem Hinweis, dass „jede und jeder von Euch wichtig ist in unserer Band, egal wie talentiert du bist oder wie viel Musikerfahrung du schon hast.“ und einem Beispiel aus der Welt des Fußballs zur Veranschaulichung. Häufiges Lob und zwischendurch gegenseitiges Schulterklopfen sorgen für kontinuierliche Erfolgserlebnisse. Die gegenseitige Wertschätzung wird auch durch sichtbare Handlungen unterstrichen.

Alle Schüler*innen dürfen eine Zeitlang Assistent*in der Workshopleiter*innen sein, wobei sie besondere Aufgaben übernehmen und erleben, wie es ist, im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stehen. In diesem Zusammenhang werden Lampenfieber und Nervosität und deren Überwindung thematisiert und je nach Bedarf durch kleine Geschichten illustriert. Ein kräftiger Applaus der Klasse bildet auf jeden Fall immer den Abschluss, wenn ein(e) Assistent*in abgelöst wird.



Generell wird bei den planvoll von Zeit zu Zeit in den Workshopverlauf eingebetteten Botschaften auf eine enge Verknüpfung mit dem eigenen, aktuellen Erleben der Teilnehmer*innen geachtet, damit diese nicht nur gehört, sondern auch direkt auf emotionaler Ebene wirksam werden können. Was zum Beispiel den Aspekt der Mobbingprävention betrifft, stellen die Workshopleiter*innen den Teilnehmer*innen eine „Falle“, sodass sie eine Aufgabe ganz schlecht umsetzen. Sie klären die Kinder aber sofort auf, dass das Absicht war und sie etwas Ähnliches auch vor dem Publikum machen könnten, um sich anschließend über die Klasse lustig zu machen. Die Frage: „Tut man so etwas?“ gibt dann den Auftakt zu einigen Überlegungen, wie man miteinander umgehen sollte.

Das Zurechtkommen mit eigenen Schwächen wiederum wird thematisiert, wenn die Teilnehmer*innen lernen, wie man den Hauptrhythmus spielt, da sich da erfahrungsgemäß ein Viertel bis ein Fünftel der Teilnehmer*innen schwerer tut als die anderen (Normalität erkennen, sich nicht abschrecken lassen, eigenes Lerntempo finden, sich helfen lassen, Bedeutung des Übens, Hinweis auf positive Referenzerfahrungen etc.).

Wenn Verhaltensweisen oder Äußerungen auftreten, die für ein wertschätzendes Zusammenleben nicht förderlich oder die Entwicklung der Schüler*innen relevant sind (z.B: „Linkshänder sind uncool“ oder „Ich kann das sicher nicht“) werden diese vom Workshopleiter natürlich auch spontan aufgegriffen und bei Bedarf klar Stellung bezogen. Bei der Besprechung der Regeln für das Konzert wird besonderes Augenmerk auf die 4. Regel gelegt: „Wenn sich beim Konzert jemand vertrommelt, einen kompletten Blödsinn zusammentrommelt, möchte ich trotzdem niemanden sehen, der mit dieser Person schimpft oder etwas deutet. So etwas tut man nicht, vor allem nicht vor Publikum... Und wenn Du heute Abend schon alleine in deinem Bett liegst, und Dich immer noch ärgern musst, dann stell' dir bitte zwei Fragen, erstens: Habe ich selbst noch nie einen Fehler gemacht? Zweitens: Bin ich mir sicher, dass ich auch nie einen Fehler machen werde...“

Im Hinblick auf die Förderung von Vielfalt und Inklusion spielt auch der unserem musikalischen Programm zugrundeliegende multikulturelle Ansatz eine wichtige Rolle. Schon die Bezeichnung „Eine bunte Trommelreise durch Kontinente, Kulturen und Zeiten“ weist darauf hin, dass die von uns mit den Kindern erarbeiteten Stücke aus verschiedenen Erdteilen stammen und jeweils kleine Einblicke in die entsprechende Kultur erlauben, die deren Wertschätzung fördern. Darüber hinaus versuchen wir, mehrere Sprachen in die Workshops einfließen zu lassen und auch die Muttersprachen der Teilnehmer*innen zu berücksichtigen, um ihr Selbstwertgefühl sowie die Offenheit gegenüber anderen Kulturen zu fördern. Zum Beispiel können sich unsere „Assistent*innen“ aussuchen, in welcher Sprache sie „einzählen“ möchten, weil sowieso allen klar ist, dass es „eins, zwei, drei, vier“ bedeutet. Oft sind die Kinder dann sichtbar stolz, ihre Muttersprache vor allen sprechen zu dürfen.

Zuletzt sei noch beispielhaft der aus Indien stammende Rhythmus „Triumphzug der Liebe“ genannt. Die diesem Stück zugrundeliegende Geschichte handelt von einem Kaiser, der beschloss, für Friede in seinem Reich zu sorgen, und alle Religionen gleichermaßen respektierte...



Ein respektvolles und friedliches Miteinander sowie eine Kultur der Achtsamkeit (Aufeinander Hören) und Akzeptanz sind also zentrale Bestandteile unserer Workshops. Unsere Projekte fördern den Zusammenhalt und ein positives Schulklima ebenso wie Selbstvertrauen und Selbstwert der Teilnehmer*innen. Als Teilziel dieser Stärkung der Persönlichkeit kann auch gesehen werden, dass es Kindern leichter fällt, ihren Anspruch auf Selbstbestimmung und eigene Grenzen zu artikulieren beziehungsweise sich gegen Diskriminierung und Gewalt zur Wehr zu setzen.



III Prozess und Erkenntnisse der Risikoanalyse:

Im Kollegium wurde unter Zuziehung von Frau Mag. Lisa Nigsch, Kinderschutzbeauftragte im BGRG + WMS Wien 22 Simonsgasse, intensiv über verschiedene Risikotypen reflektiert und folgende Erkenntnisse festgehalten:

- 1) Situationen mit besonderem Körperkontakt: Bei unseren Workshops besteht ein äußerst geringes Risiko. Es gibt bis auf wenige Situationen keinerlei Berührungen. Ausnahmen sind der Trommlergruß, wo man sich gegenseitig auf die Hand klatscht und das gegenseitige anerkennende Schulterklopfen (s. Verhaltenskodex. Denkbar wäre noch eine Erste-Hilfe-Leistung, was aber bisher noch nie vorgekommen ist). Abgesehen davon arbeiten wir im Klassenverband im Beisein von Lehrpersonen. Besprochen wurde, dass der Körperkontakt auf jeden Fall auch in besonderen Situationen auf ein Minimum reduziert werden muss.
- 2) Besondere emotionale Situationen: Während der Teilnahme kommt es mitunter zu gewaltvoller Sprache oder anderen unangenehmen, ausgrenzenden Situationen zwischen Schüler*innen, die von der Leitung nicht toleriert werden dürfen. Oftmals beschäftigt die Teilnehmenden auch ein anderes, sehr persönliches Thema, bei einzelnen Personen könnte z.B. aufgrund eines Verlustes oder Todesfalls eine große Traurigkeit auftreten. Hierfür muss Raum geschaffen und womöglich eine Information weitergeleitet werden, bzw. braucht es oft die Vereinbarung eines Zeitpunktes, bei dem man sich dem Problem widmet (Zum Beispiel in einer Pause, nach dem Workshop, etc.) Realistischerweise wird sich eher eine Bezugsperson der Institution (Klassenlehrer*in, Schulpsycholog*in etc.) damit beschäftigen. Auf jeden Fall sollte eine Vertrauensperson des Kindes oder Jugendlichen hinzugezogen werden, wenn sich ein(e) Workshopleiter(in) der Sache annimmt. Betrifft ein Todesfall die ganze Gruppe (eine ihrer Lehrpersonen, Mitschüler*in etc. ist verstorben) muss der Workshop unter Umständen abgebrochen und verschoben werden, um eine adäquate Betreuung der Teilnehmenden durch das Schulpersonal zu ermöglichen.
- 3) Beziehungs- und Kontaktgestaltung: Dadurch, dass kein Regelunterricht stattfindet, herrscht, vor allem in körperlich aktiven Workshops, oft ein persönlicheres Verhältnis. Die Regelebene muss deswegen zu Beginn geklärt werden, damit das Nähe-Distanz-Verhältnis trotzdem gewahrt werden kann (s. Verhaltenskodex). Mitunter kommt es von Seiten der Teilnehmer*innen zu spontanem körperlichen Ausdruck von Zuneigung. Besonders am Ende eines Workshops kann es vorkommen, dass ein Kind eine(n) Workshopleiter*in vor Freude umarmen will. Dies sollte nach Möglichkeit vermieden und freundlich aber klar die Grenzen aufgezeigt werden. Bevorzugungen oder privat-persönliche Verhältnisse usw. müssen vermieden werden.
- 4) Heikle räumliche Situationen: Zwischen den Workshops werden die Instrumente mitunter in abgelegenen bzw. uneinsichtigen Abstellräumen oder Ähnlichem gelagert. Auch der Besuch der Toiletten durch Workshopleiter*innen könnte zu heiklen Situationen führen (s. Verhaltenskodex). Umkleidebereiche müssen immer wieder von Workshopleiter*innen durchquert werden, da die Workshops oft in Turnsälen stattfinden. Da sich die teilnehmenden

mag. bernd jaritz
the drum-coach



power-drums
the drum-coaches

Schüler*innen aber nicht umziehen müssen, ergibt sich daraus keine heikle Situation. Dennoch sollte, wenn möglich, der Umkleidebereich desselben Geschlechts für den Durchgang benutzt werden.



IV Verhaltenskodex für drum-coaches

Zunächst sei hier die unserer Arbeit zugrundeliegende pädagogische Haltung im Hinblick auf Kinder- und Jugendschutz angeführt:

Der Leitgedanke von power-drums lautet: „Hilf anderen auf ihrem Weg, zufriedener und fröhlicher zu werden, dann hast du selber diesen Weg beschritten.“ Ein(e) drum-coach*in ist zuerst Mensch (Wertschätzung entgegenbringen, Umgang miteinander), dann Motivator*in (Hilfe bei der Weiterentwicklung), dann Lehrer*in (Vermittlung von Inhalten).

Für uns ist das Wichtigste, dass sich die Kinder während des Workshops wohlfühlen, weshalb wir immer auf eine spielerische, stressfreie und diskriminierungsfreie Vermittlung der Inhalte achten. Ein wertschätzender Umgang zwischen Leitung und Teilnehmenden sowie unter den Schüler*innen ist ein grundlegender Bestandteil unserer Arbeit.

Verhaltensregeln werden klar kommuniziert und ihre Einhaltung konsequent eingefordert, wobei wir aber immer auf einen freundlichen und respektvollen Umgangston achten. Lob wünschenswerter Handlungen (z.B. „Ich freue mich, dass sich so viele gemerkt haben, wie man sitzen soll“) kommt vor Kritik oder Rüge. Auf Vorkommnisse in der Klassengemeinschaft wird sofort reagiert.

Wir helfen den Kindern, sich weiterzuentwickeln, zwingen sie aber nicht dazu. Wir ermutigen sie z.B. durch lustige Geschichten oder Denkanstöße, ihr Lampenfieber zu überwinden oder Verantwortung zu übernehmen und begleiten sie dabei. Ihr Recht auf Selbstbestimmung muss gewahrt bleiben.

Verhaltensregeln:

1) Respekt vor Körpergrenzen: Die persönlichen Körpergrenzen werden durch Vermeidung körperlichen Kontakts respektiert. Es gilt der Grundsatz „Deine Grenzen sind nicht meine Grenzen“. Der Umgang mit diesen sollte schon im Beratungsgespräch mit den koordinierenden Lehrkräften besprochen werden. Dabei sollte auf die im Workshop üblichen Formen des Körperkontakts wie Trommlergruß und Schulterklopfen hingewiesen und nachgefragt werden, ob es in diesem Zusammenhang Probleme geben könnte (z.B. besonders introvertierte Schüler*innen, Konflikte zwischen Schüler*innen, religiöse Vorschriften etc.). Die Lehrkräfte können dann bei Bedarf schon vor den Workshops mit den Teilnehmer*innen über den Respekt der Körpergrenzen sprechen und bei der Festlegung der Sitzordnung während des Workshops darauf achten.

Grundsätzlich sind wir uns einig, dass das gegenseitige Schulterklopfen als physisches und damit sichtbares Zeichen der Anerkennung sehr gut bei den Schüler*innen ankommt und pädagogisch sinnvoll ist, und deswegen auch nicht von Vorneherein weggelassen werden sollte. Es ist aber schon ganz selten vorgekommen, dass Kinder ihren Sitznachbar*innen zu fest auf die Schulter geschlagen haben oder es diesen aus einem anderen Grund unangenehm war, dass man ihnen auf die Schulter klopft. Daher muss auf jeden Fall der Grundsatz gelten, dass sich Teilnehmende diesem Körperkontakt entziehen können. Ein einfaches „Ich möchte das nicht“ muss genügen und ohne Rechtfertigung akzeptiert werden. Und so sollte es auch, wenn nicht ohnedies schon im Schulalltag als Prinzip verankert, mit den Kindern besprochen werden. Als Workshopleiter*in kann man in diesem Zusammenhang auch mit der richtigen



Wortwahl Probleme vermeiden („Ihr dürft Euch jetzt sogar einmal selbst auf die Schulter klopfen. Gut gemacht, linke Schulter, rechte Schulter, und **ganz sanft** auch bei der Nachbarin oder beim Nachbarn“). Grundsätzlich könnte man natürlich auch ganz auf diese Berührungen verzichten, sie nur andeuten, sozusagen symbolisch durchführen. Das haben wir während der Covid-Pandemie gemacht, wobei aber zu beobachten war, dass es den meisten Kindern eindeutig mehr Spaß macht, sich tatsächlich zu berühren. Wir einigen uns darauf, in den kommenden Monaten besonders darauf zu achten und unsere Beobachtungen bei der nächsten Evaluierung unseres Kinderschutzkonzeptes zu diskutieren, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Auf jeden Fall gilt für uns Workshopleiter*innen: Über oben genannte Ausnahmen hinaus berühren wir keine Teilnehmer*innen und kommunizieren diesen auch, dass sie untereinander respektvoll mit Körpergrenzen umzugehen haben.

2) Sichere Kontaktwege und Nähe-Distanz-Verhältnis: Coach*innen hegen keinen persönlichen Kontakt zu Teilnehmer*innen. Ausnahme könnte sein, wenn sich Workshopleiter*in und teilnehmende Person schon vorher kannten (Freundeskreis, Nachbarn etc.). Dies solle auf jeden Fall gegenüber Lehrpersonen und Direktion transparent gemacht werden. Daten von Teilnehmenden werden weder erhoben noch weitergegeben. Auf unserer Homepage sind entsprechende E-Mail-Adressen zu finden, falls Kontakt zu uns hinsichtlich beruflicher Themen gesucht wird (weiterführende Workshops, Tipps für Instrumentenauswahl etc.).

Mit Fotos und Videos von Teilnehmenden ist sehr sorgsam umzugehen. Es muss auf jeden Fall überprüft werden, ob Schüler*innen und Eltern mit deren Anfertigung und Verbreitung einverstanden sind. Grundsätzlich ist es vorzuziehen, wenn Fotos und Videos von schulinternen Personen mit schulinternen Geräten angefertigt werden und auch über die Schule veröffentlicht werden, weil diese über schriftliche Einverständniserklärungen verfügt bzw. im Unterricht das Recht am eigenen Bild in Ruhe besprochen werden kann. Es ist nicht zu unterschätzen, wie bloßgestellt sich Schüler*innen durch das Herzeigen von Fotos oder Videos mitunter fühlen können. Wir vermeiden außerdem, Fotos von Schüler*innen auf unseren privaten Geräten zu haben (sensible Daten).

Falls es zu Schwärmereien oder Verliebtheit von Schüler*innen gegenüber Workshopleiter*innen kommt, müssen Grenzen respektvoll aber klar kommuniziert werden. Bei Versuchen über soziale Medien privaten Kontakt zu ihr oder ihm aufzunehmen, sollte auch die Schule davon informiert werden, damit eine Vertrauensperson mit der betroffenen Person über die Wahrung der nötigen Distanz sprechen kann. Dies dient auch der eigenen Absicherung. Verletzen Personen wiederholt das Nähe-Distanz-Verhältnis, muss die Möglichkeit bestehen, dies auf Regelebene einzufordern. Sollte es in seltenen Fällen gar zu Anmachsprüchen oder Andeutungen von Schüler*innen gegenüber Workshopleiter*innen kommen, die in eine romantische bzw. sexualisierte Richtung gehen, werden diese sofort unterbunden. Werden derartige Kommentare nicht unterlassen, sollten umgehend die anwesenden Lehrpersonen bzw. die Direktion informiert werden. Es gilt, sofort die Grenzen aufzuzeigen und auch die workshopleitende Person zu schützen.

In diesem Zusammenhang sei auch festgestellt, dass Workshopleiter*innen keine



personalisierten Geschenke an einzelne Teilnehmer*innen vergeben sollten. Wir vermeiden Kosenamen, zum bürgerlichen Namen verwandte Spitznamen sind in Ordnung. Bei demselben Namen in einer Klasse wählen die Schüler*innen selbst eine Option, die für sie in Ordnung ist.

Beziehungen zwischen Schüler*innen bleiben von den Leiter*innen unkommentiert (außer, es kommt zu öffentlichen Bekundungen, die andere stören; oder man macht sich aus triftigen Gründen Sorgen um das Wohlergehen dieser Person). Bei Fragen oder persönlichen Erzählungen haben Leitende ein offenes Ohr, soweit es der Zeitrahmen erlaubt, selbst wenn eine Rückmeldung nur lautet: „Dies freut mich für dich.“

Von Seiten der Workshopleiter*innen werden Schüler*innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was diese den Schüler*innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden. Ausnahme ist natürlich, wenn wir die Schüler*innen bitten, den Eltern nicht zu erzählen, dass sie beim Konzert auch mitmachen „müssen“....

3) Besondere räumliche Situationen: Wichtig ist uns, dass Coach*innen nie mit Teilnehmenden allein im Raum sind. Choice-, Voice- und Exit-Optionen werden sichergestellt. Wenn Kinder beim Transport der Instrumente von oder in abgelegene bzw. uneinsichtige Lagerräumlichkeiten helfen, ist darauf zu achten, dass immer mehrere von ihnen zusammen unterwegs sind. Außerdem sollten die Workshopleiter*innen nach Möglichkeit WCs benutzen, die für Lehrpersonen reserviert sind. Die Mitnahme von Teilnehmer*innen im privaten PKW ist natürlich zu unterlassen.

4) Deeskalation: Wir fragen uns bei erhitztem Gemüt, was dahinterstecken könnte und passen unsere Reaktion pädagogisch an. In Konfliktsituationen versuchen wir, deeskalierend zu wirken und zu beruhigen. Wir legen in den Workshops großen Wert auf ein verständnisvolles Miteinander und fordern dieses auch ein (s. auch pädagogische Haltung).

5) Akzeptanz und Vielfalt: Wir möchten nicht nur alle tolerieren, sondern akzeptieren. Darum achten wir auf gendersensible und gewaltfreie Sprache und versuchen stets Stereotypen entgegenzuwirken. Die Identität aller Personen verdient Wertschätzung. Wir fördern Mehrsprachigkeit und orientieren uns in Bezug auf dieses Thema allgemein an den Grundsatzertlässen des Bildungsministeriums.

6) Einstellungskriterien: Die zuvor genannten 5 Punkte sowie unsere pädagogische Haltung werden im Vornhinein Jobbewerber*innen gegenüber kommuniziert. Dem Team ist im Allgemeinen aktiver Austausch wichtig, sodass eine offene Feedbackkultur untereinander die Norm werden kann. Vor Aufnahme der Tätigkeit als drum-coach müssen zwei Strafregistrauszüge (inkl. Kinder- und Jugendfürsorge) vorgewiesen werden.



V Abläufe für Beschwerde- und Fallmanagement, Interventionsplan

Grundlegendes:

Jede öffentliche Institution verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule z.B. aufgrund eines Feueralarms geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit Kinderschutzkonzepten vorgegangen werden. Es sollte zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert werden. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten – genauso wie auf eine Räumungsübung.

1) Anonyme Feedbackmöglichkeit und Kontaktinformationen:

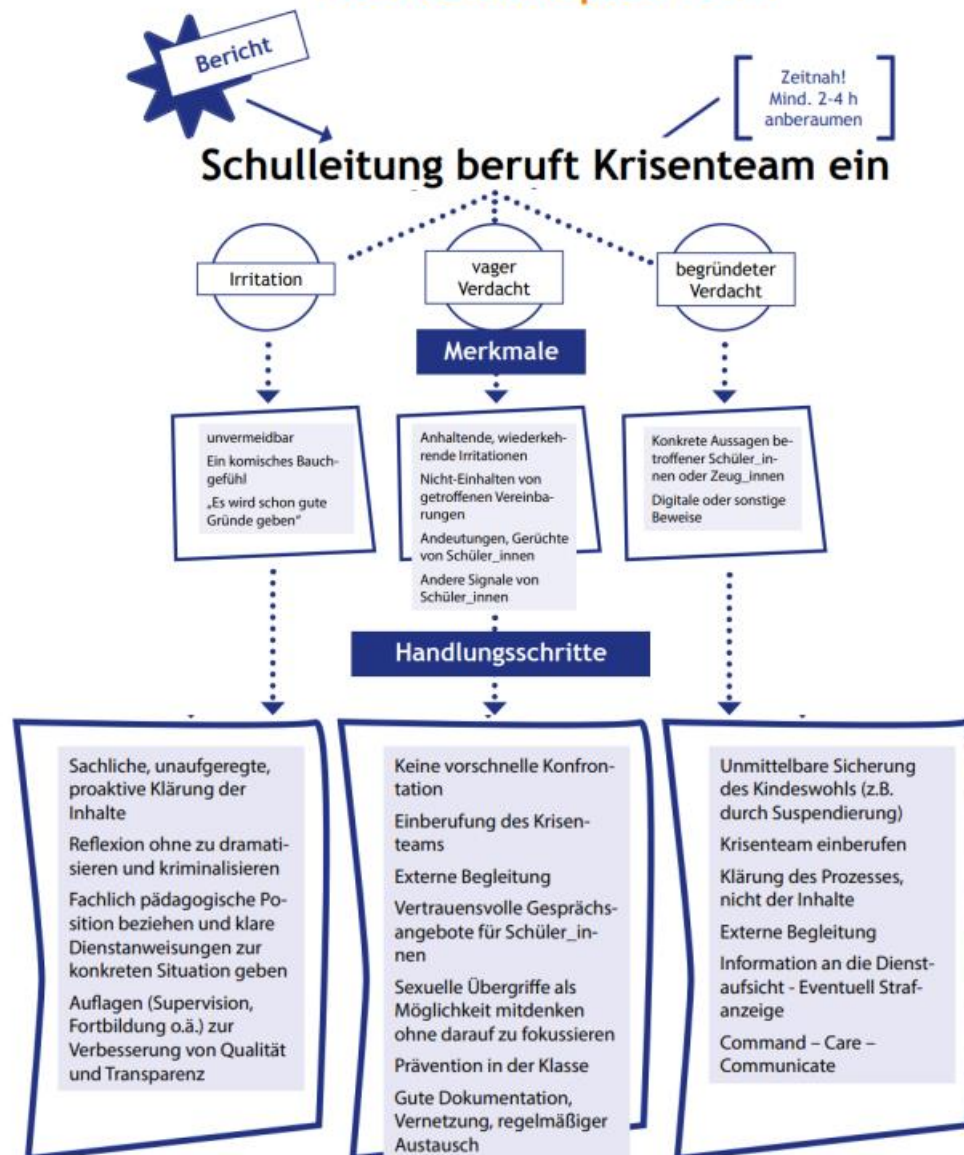
Auf der Website wurde eine anonyme Feedbackmöglichkeit eingerichtet, die an zwei voneinander unabhängige E-Mail-Adressen weitergeleitet wird (Organisationsleitung und Kinderschutzbeauftragter). Ebenso ist auf der Website ersichtlich, wer die Organisation leitet (aktuell Hermann Hombauer), wer der Kinderschutzbeauftragte ist (aktuell Bernd Jaritz) und wie diese bei direkten Beschwerden kontaktiert werden können. Die mit uns kooperierenden Lehrkräfte oder andere für Kindergruppen verantwortliche Personen werden bei den Beratungsgesprächen vorab bzw. den abschließenden Feedbackgesprächen dazu ermutigt, etwaige Beschwerden oder Anmerkungen an uns rückzumelden, um mögliche Irritationen künftig zu vermeiden. Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept ist auf der Webseite einsehbar.

2) Irritation, vager Verdacht, begründeter Verdacht: Erhalten wir über diese Wege eine Beschwerde, ist uns eine proaktive Zusammenarbeit mit dem Krisenteam der betreffenden Partnerinstitution bzw. -organisation sowie ein transparenter Umgang im Kollegium wichtig. Erster Schritt ist die Information bzw. Kontaktaufnahme zwischen allen Beteiligten (Organisationsleitung und Kinderschutzbeauftragter power-drums, betroffene(r) Workshopleiter*in, Krisenteam der Partnerinstitution). Es muss zunächst abgeklärt werden, ob es sich um eine Irritation, einen vagen oder einen begründeten Verdacht handelt und dann die entsprechenden Handlungsschritte gesetzt werden.

Zur Veranschaulichung sei hier der allgemeine Interventionsplan, zur Verfügung gestellt vom Verein Selbstlaut („Leitfaden Achtsame Schule“) vorgestellt:



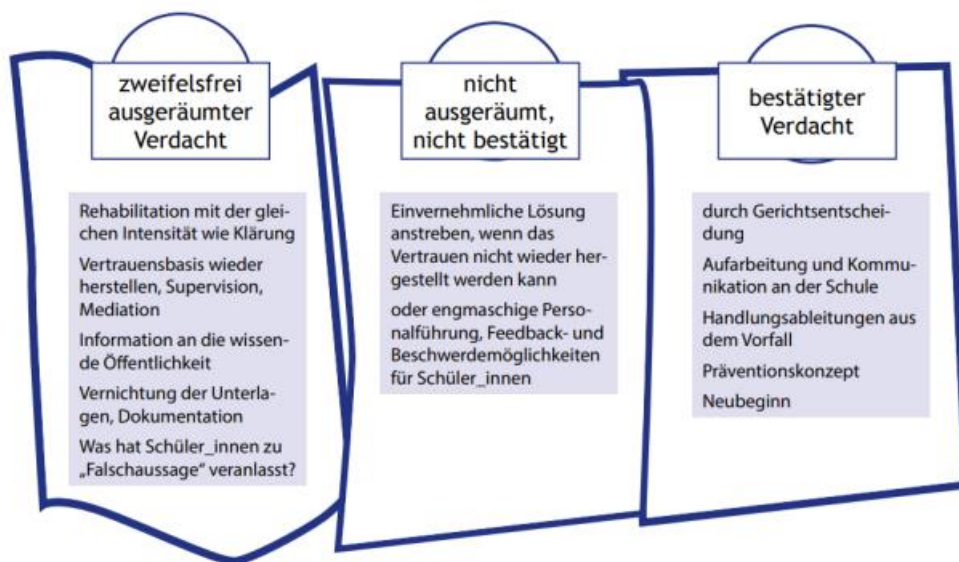
Interventionsplan Teil 1





Interventionsplan Teil 2

Wie weiter, wenn sich der Verdacht
(nicht) bestätigt?



Für uns als externe Anbieter wird das in der Regel bedeuten, dass wir eine interne Krisensitzung (Organisationsleitung, Kinderschutzbeauftragter, betroffene(r) Workshopleiter*in) einberufen und zusätzlich unsere Teilnahme an einer Krisensitzung der Partnerinstitution anbieten.

In diesem Zusammenhang spielt eine sorgfältige Dokumentation eine wichtige Rolle. Diese besteht aus folgenden Teilen:

- Situationsbeschreibung: Knappe Schilderung des Vorkommnisses, objektiv.
- Beobachtungen: Genaue Beobachtung davon, was passiert ist und wer involviert war, in chronologischer Reihenfolge.
- Sofortige Interventionen: Welche Maßnahmen wurden sofort gesetzt?
- Interpretation: Was kann man über die Situation vom Gesehenen ableiten?
- Weiterführende Interventionen: Welche längerfristigen Maßnahmen wurden entschieden?
- Meldebericht: Wer wurde kontaktiert (MA11, Polizei, Eltern)? Der Bericht enthält auch eine klare Begründung, warum die Stelle(n) kontaktiert wurde(n) bzw. warum nicht.



Bei Irritationen gibt die Organisationsleitung klare Anweisungen und sucht nach Möglichkeiten für das Team (Fortbildungen, Supervision), um Ursachen zu klären und der Thematik mit offenem Zugang zu begegnen. Ab einem vagen Verdacht holen wir uns externe Hilfe, um gemeinsam mit der Partnerinstitution die Situation durch fachliche Beratung möglichst zeitnah zu entschärfen und einen fairen Austausch sicherzustellen. Darüber hinaus ist mit der Partnerinstitution abzuklären, wer was und in welcher Form nach außen kommuniziert. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Polizei, Eltern, Medien.

3) Beobachtungen unsererseits: Sollten wir als Workshopleiter*innen Zeugen von seelischer oder körperlicher Gewalt an Kindern oder Jugendlichen werden, sei es durch Mitschüler*innen, Mitarbeiter*innen der Partnerinstitution oder externe Personen (auch Eltern) muss auf jeden Fall reagiert werden. Je nach Situation und Schwere des Verstoßes gegen die Prinzipien des Kinderschutzes kann die Reaktion natürlich sehr unterschiedlich aussehen: Eine verbale Intervention im Rahmen des Workshops, Austausch mit einer der anwesenden Lehrpersonen, schriftliche Dokumentation und Information des Krisenteams der Partnerinstitution etc.

4) Standards bei Interventionen: Immer, wenn eine Organisation mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

- Ruhe bewahren. Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer/innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.

- Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten.

Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer/in) oder auch außerhalb der Schule sein. Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.

- Sorgfältige Dokumentation

Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

5) Das Krisenteam besteht derzeit aus dem Organisationsleiter, Hermann Hombauer und dem Kinderschutzbeauftragten, Bernd Jaritz, und tritt routinemäßig mindestens einmal pro Jahr zusammen. Als erste Anlaufstelle bezüglich Beratung im Hinblick auf Kinder- und Jugendschutz steht es in Kontakt mit Frau Mag. Lisa Nigsch, Sexualpädagogin und Kinderschutzbeauftragte im BGRG + WMS Wien 22 Simonsgasse. Das Krisenteam achtet darauf, dass das Kinder- und Jugendschutzkonzept der Organisation allen bereits tätigen sowie in Ausbildung befindlichen Workshopleiter*innen zur Kenntnis gebracht wird und jährlich zumindest einmal im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung thematisiert wird.



Es wird künftig in der power-drums-academy einen integrativen Bestandteil der Ausbildung der Workshopleiter*innen darstellen.

Wichtige Kontakte und Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien

Schulpsychologie

Hofrat Mag. Jürgen Bell

Tel.: 01/ 525 25 77501 E-Mail: juergen.bell@bildung-wien.gv.at

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Beratungsstelle Tamar – für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	www.tamar.at
Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Kinderschutzzentrum „ die Möwe “	01 / 532 15 15	www.die-moewe.at
Kinderschutzzentrum Wien	01 / 526 18 20	www.kinderschutz-wien.at
Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen	01 / 587 10 89	www.maedchenberatung.at
Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at
Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	www.selbstlaut.org

Wichtige Kontakte und Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in den Bundesländern

noch in Arbeit